



Unterlassungserklärung

zum Verbot über das Veranstalten oder Vermitteln von Glücksspiel im Internet

Nach § 4 Abs. 4 des Staatsvertrages zur Neuregulierung des Glückspielwesens in Deutschland (Glücksspielstaatsvertrag 2021 - GlüStV 2021) ist das Veranstalten und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet verboten.

Ich bin darüber informiert, dass meine gewerberechtliche und glücksspielrechtliche Erlaubnis zum Betrieb der Spielhalle im Anwesen

nach Art. 49 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) widerrufen werden kann, wenn das Internetverbot nicht eingehalten wird.

Ich verpflichte mich das Veranstalten oder Vermitteln jeglichen Glücksspiels im Internet zu unterlassen. Des Weiteren verpflichte ich mich, meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das zum Verbot über das Veranstalten oder Vermitteln von Glücksspiel im Internet aufzuklären.

Ort, Datum

Unterschrift